



Es gelten die vom Verbandsfußballausschuss (VFA) und der Kommission Ü-Fußball ausgegebenen Bestimmungen für alle an der Niederrhein-Pokalrunde 2026/2027 teilnehmenden Mannschaften. Der Kommission Ü-Fußball obliegt die Leitung der Niederrhein-Pokalrunde 2026/2027. Als Pokalrunden-Staffelleiter fungiert Jürgen Löppenberg, Mitglied der Kommission Ü-Fußball -Stellvertreter ist Norbert Kluge.

An der Pokalrunde nehmen die AH Ü32-Teams teil, die sich in der Vorsaison 2025/2026 in Kreis-Pokalrunden qualifizieren konnten. Die Kreisausschüsse, welche in der Saison 2025/2026 eine Kreis-Pokalrunde durchgeführt haben, melden ihre Teilnehmer für die Pokalrunde auf Niederrheinebene 2026/2027. Hierbei werden nur die Kreise berücksichtigt, die ihre Kreisrunde im DFBnet abgebildet haben.

Startplätze (32) im Rahmen der Niederrheindrunde werden auf Basis der Gesamtanzahl der gemeldeten Mannschaften (Teilnehmer an der Pokalrunde im Kreis) nach einem festgelegten Verteilerschlüssel zugeordnet. Sollten einzelne Kreise keine Mannschaft stellen, so werden die restlichen Plätze in Anlehnung an dem o.g. Verteilerschlüssel an die anderen, teilnehmenden Kreise vergeben.

Die Anzahl der Startplätze der Kreise für die Verbandspokalrunde 2026/2027 werden nach Meldeschluss gesondert veröffentlicht.

Die Niederrhein-Pokalrunde 2026/2027 wird in vier Hauptrunden mit 32 Mannschaften ausgetragen. Die Auslosung der ersten Runde erfolgte öffentlich. Die erstgenannte Mannschaft erhält das Heimrecht. Es wird ein Rahmenspielplan (s. Pkt. 14) seitens des Staffelleiters für die einzelnen Pokalspiele festgelegt (Spiel muss innerhalb eines festgelegten Spielzeitraums stattfinden)

## **1. Pokalsaison:**

Spielbeginn der Verbands-Pokalrunde ist im September 2026. Das Endspiel findet im Juni 2027 statt (siehe Pkt.14 - Rahmenspielplan).

Entweder bei einem der beiden Finalisten oder im Rahmen des Festivals des Breitenfußballs.

## **2. Spielberichte:**

**Von allen Pokalspielen sind elektronische Spielberichte zu erstellen.**

Diese Spielberichte gehen bitte an den FVN-Gesamtleiter der Pokalrunde:

Jürgen Löppenberg / 0211-297595 & 0152-08652442 /  
[Juergen.loepenberg@fvn.de](mailto:Juergen.loepenberg@fvn.de)

Stellvertreter: Norbert Kluge / 0174-3856000 /  
[Norbert.kluge@fvn.de](mailto:Norbert.kluge@fvn.de)



Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

### **3. Ordnungsdienst:**

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.

### **4. Spielberechtigung:**

In der Pokalrunde 2026/2027 entfällt die Pflicht zur Vorlage von Spielerpässen. Die Spielberechtigung der Spieler ist anhand der im DFBnet abgespeicherten Spielberechtigungslisten nachzuweisen.

Spieler, die in der Spielberechtigungsliste nicht aufgeführt sind, haben sich dem Schiedsrichter oder Spielleiter am Spieltag, durch Vorlage eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Führerschein, Reisepass o. ähnliches) auszuweisen. Können Sie sich nicht ausweisen, müssen die Spieler auf dem Spielbericht unterschreiben und die Spielberechtigung muss unaufgefordert dem Pokal-Staffelleiter innerhalb der nächsten fünf Tage nachgewiesen werden.

Im DFBnet Spielbericht sind der Vor-/Zuname sowie das Geburtsdatum des Spielers anzugeben. Dieses muss dem Staffelleiter (oder Stellvertreter) ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Spielberechtigt sind nur Spieler, die bereits das 32. Lebensjahr vollendet haben. Dazu können 2 Spieler, die zu Beginn der Pokalrunde (1. September 2026) mind. 30 Jahre alt sind, eingesetzt werden.

Spieler, die in den Meisterschaftsspielen des Vereins in der Saison 2026/2027 eingesetzt wurden (außer Kreisliga B und C), haben keine Spielberechtigung für den Ü32-Verbandspokal. Ausgenommen sind Spieler, die 6 Wochen nicht in Meisterschaftsspielen eingesetzt wurden.

### **5. Passkontrolle:**

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberichte bis 30 Minuten vor Spielbeginn auszufüllen. Danach nimmt der Schiedsrichter oder Spielleiter die Kontrollen anhand der vorzulegenden Spielberechtigungsliste vor und prüft, ob diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

### **6. Einsprüche und Beschwerden:**

Siehe Durchführungsbestimmungen VFA sowie WDFV-Rechts- und Verfahrensordnung (RuVo)

### **7. Spielzeit:**

Bei der Niederrhein-Pokalrunde beträgt die Spielzeit 2x 40 Minuten. Der Verlierer scheidet aus. Steht das Spiel nach der regulären Spielzeit



unentschieden, so erfolgt sofort ein Elfmeterschießen -jeweils 5 Schützen pro Mannschaft gemäß den DFB-Bestimmungen -bis zur Ermittlung des Siegers.

#### **8. Auswechselspieler:**

Es können bis zu 6 Spieler ausgewechselt werden, der ausgewechselte Spieler darf aber nicht mehr eingewechselt werden.

#### **9. Spieltermine:**

Die einzelnen Pokalspiel-Termine sollten innerhalb des vorgegebenen FVN-Rahmenzeitplans stattfinden (s. Pkt. 14), wobei die Mannschaften untereinander eigenständig einen Spieltermin vereinbaren können, sollte der vorgegebene Termin nicht umgesetzt werden können. Der Spielleiter erhält hierüber frühzeitig im Vorfeld von der Heimmannschaft eine verbindliche Info (Ort/Zeit). Sollte es zu keiner Einigung kommen, behält der vorgegebene Termin (siehe Nr.14 - Rahmenspielplan) Gültigkeit. Eine evtl. kurzfristige Verlegung ist ebenfalls im Vorfeld mit dem FVN-Pokalstaffelleiter abzustimmen.

#### **10. Schiedsrichtereinladung und Schiedsrichteranforderung:**

Die Schiedsrichter werden über das DFBnet durch den zuständigen Schiedsrichteransetzer angesetzt und im DFBnet veröffentlicht.

Sollte der Schiedsrichter nicht erscheinen, tritt § 5 Abs. 5 der Schiedsrichterordnung in Kraft. Es muss auf jeden Fall gespielt werden. Beim Ausbleiben der Schiedsrichter wird daher für die Spielleitung folgende Regelung getroffen:

1. Anwesende, aktive Schiedsrichter, sofern diese nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehören.
2. Ist ein solcher nicht anwesend, können aktive Schiedsrichter beteiligter Vereine die Spielleitung übernehmen, wobei der Gastverein Vorrecht hat.
3. Sind keine aktiven Schiedsrichter anwesend, muss sich auf einen Spielleiter geeinigt werden, wobei der Gastverein Vorrecht hat.
4. Verzichtet der Gastverein auf die Spielleitung, so muss der Heimverein einen Spielleiter stellen. Findet das Spiel nicht statt, weil keine Einigung über den Spielleiter erzielt werden kann, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.



Es gelten die für den ausrichtenden Kreis gültigen Spesensätze. Die Schiedsrichterkosten sind je zur Hälfte von den beiden Mannschaften zu tragen.

#### **11. Spielfeld:**

Die Spiele werden über das gesamte Spielfeld auf Großfeldtore gespielt. 11 Spieler pro Team.

#### **12. Entscheidung durch Elfmeterschießen**

Steht nach regulärer Spielzeit kein Sieger fest so folgt sofort ein Elfmeterschießen. Das Elfmeterschießen ist wie folgt durchzuführen:

1. Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden.
2. Der Schiedsrichter lost in Gegenwart der beiden Mannschaftsführer aus, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt.
3. Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht. Der Torschuss gilt als vollzogen, wenn der Ball von dem ausführenden Spieler mit oder ohne Torerfolg getreten worden ist. Ein Nachschießen ist nicht erlaubt.
4. Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr als die andere erzielt hat.
5. Jeder Torschuss muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Erst wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler einer Mannschaft einschließlich des Torwarts oder des eingeschriebenen Ersatzspielers, der ihn ersetzt hat, je einen Torschuss ausgeführt haben, darf ein Spieler derselben Mannschaft einen zweiten Torschuss ausführen.
6. Jeder Spieler, der sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befand, darf den Platz des Torwarts einnehmen.
7. Alle Spieler - mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torwarte - sollen sich, während die Torschüsse ausgeführt werden, im Mittelkreis aufhalten. Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss außerhalb des



Strafraumes stehen, und zwar hinter der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie, mindestens 9,15 m von der Strafstoßmarke entfernt.

8. Die Mannschaft ist Sieger, die beim Elfmeterschießen die meisten Tore erzielt hat, wobei Nr. 4 zu beachten ist

### **13. Spielgemeinschaften:**

Die Bildung von Spielgemeinschaften aus bis zu zwei Vereinen ist in der FVN-Pokalrunde gestattet. Der Antritt als Spielgemeinschaft muss vor der 1.Runde beim Pokalspielleiter angemeldet werden.

### **14. Rahmenspielplan:**

- 1. Runde > 32 Mannschaften > 26.09.2026
- 2. Runde > 16 Mannschaften > 21.11.2026
- 3. Runde > 8 Mannschaften > 06.03.2027
- 4. Runde > 4 Mannschaften > 24.04.2027
- Finale > 12.06.2027

*Änderungen vorbehalten!*

08.07.2026

gez. Jürgen Löppenberg

Staffelleiter und Mitglied in der Kommission Ü-Fußball